

Bekanntmachung:

**2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 31
„Amselstraße/Weseker Weg“ im Ortsteil Südlohn**

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB und Satzungsbeschluss
gem. § 10 I BauGB**

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 24.09.2003 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Amselstraße/Weseker Weg“ in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

Die Planänderung bezieht sich auf folgende Grundstücke:
Gemarkung Südlohn: Flur 24, Parz. 190, 214, 218, 425 und 569.

Folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes werden geändert:

- Verlegung und Anpassung der festgesetzten Verkehrsfläche um ca. 8 m nach Süden,
- Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche auf den entstehenden Baugrundstücken.

Da durch die Planänderung weder die Belange öffentlicher Träger noch der Grundstückseigentümer betroffen werden, wurde gem. § 13 BauGB auf deren Beteiligung verzichtet und mit dem Aufstellungsbeschluss gleichzeitig der Satzungsbeschluss gem. § 10 I BauGB gefasst.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 III BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Südlohn, 30.09.03
Der Bürgermeister

Beckmann
Beckmann



Ausfertigung Kreis Borken
FB 63

Der Plan wurde grafisch verändert und aufgearbeitet.
Das Erscheinungsbild zum Original der Gemeinde kann daher abweichen.
Inhaltlich wurden keine Veränderungen vorgenommen.
Dieser Plan stellt den im FB 63 bekannten Rechtsstand dar.

Gemeinde Südlohn
-Bauamt-

**2. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 31
„Amselstraße / Weseker Weg“**

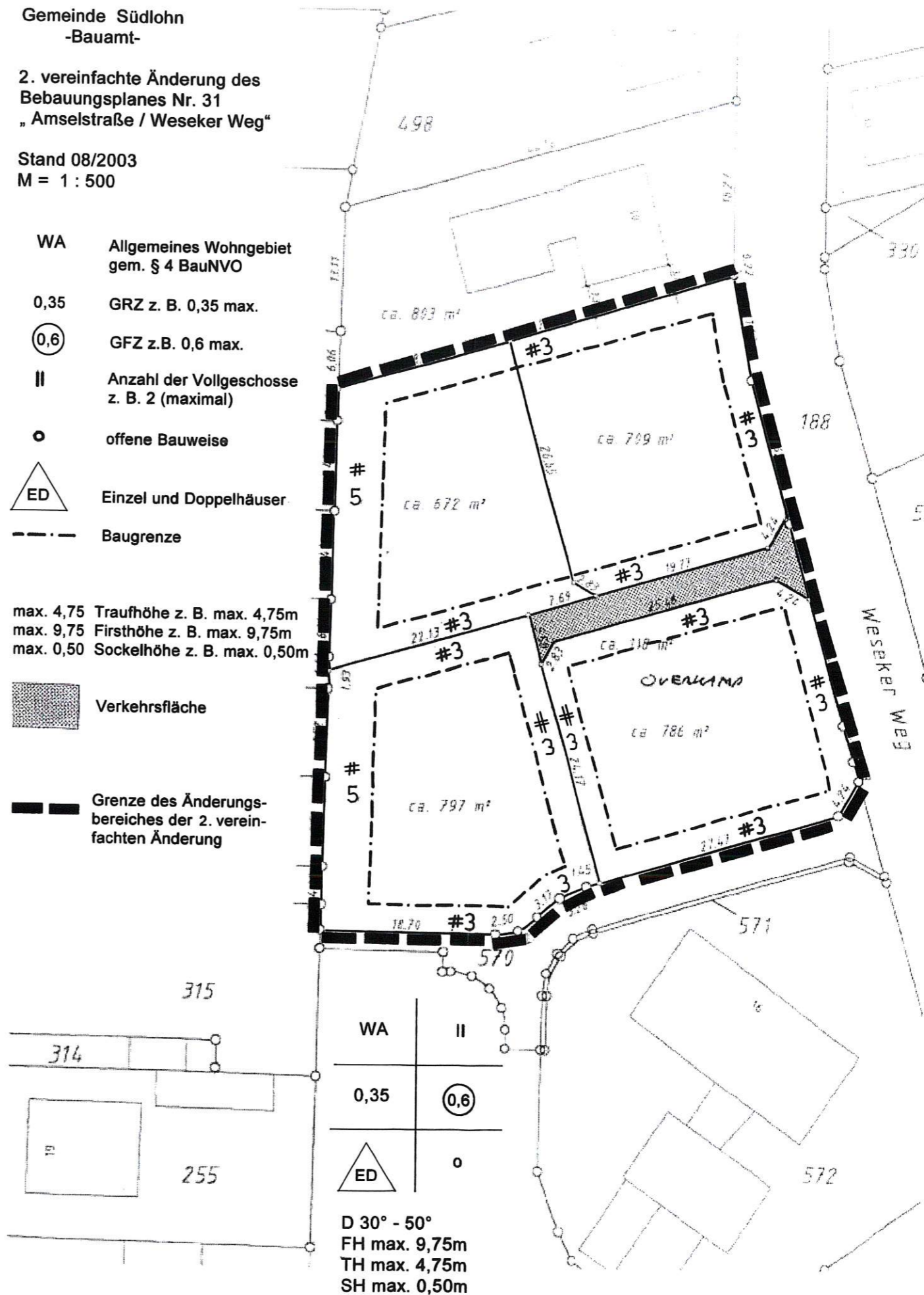
Stand 08/2003
M = 1 : 500

- WA Allgemeines Wohngebiet
gem. § 4 BauNVO
- 0,35 GRZ z. B. 0,35 max.
- 0,6 GFZ z.B. 0,6 max.
- II Anzahl der Vollgeschosse
z. B. 2 (maximal)
- o offene Bauweise
- ED Einzel und Doppelhäuser
- Baugrenze

max. 4,75 Traufhöhe z. B. max. 4,75m
max. 9,75 Firsthöhe z. B. max. 9,75m
max. 0,50 Sockelhöhe z. B. max. 0,50m

Verkehrsfläche

Grenze des Änderungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung



WA	II
0,35	0,6
ED	o

D 30° - 50°
FH max. 9,75m
TH max. 4,75m
SH max. 0,50m